BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang | Donnerstag, den 3. Dezember 2020 | NUMMER 49

Die letzten Sonnenstrahlen eines am Ende doch noch sehr schönen Herbstes

Bild: Tom Brückner

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @ swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh Bürgermeister E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	07382/941504-10
Carina Maldoner Hauptamt und Kämmerei E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	07382/941504-20
Marie-Luise Klingler Bürgerbüro E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	07382/941504-30
Melanie Isert Bürgerbüro E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	07382/941504-31
Tina Kullen Kasse, Steueramt E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	07382/941504-21

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 17. Dezember 2020 Donnerstag, 31. Dezember 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 17. Dezember 2020 Donnerstag, 31. Dezember 2020
Gelber Sack	Freitag, 18. Dezember 2020
Papiertonne:	Freitag, 18. Dezember 2020

Corona - Was gilt es zu beachten

Es ist festzuhalten, dass die Neuansteckungen mit Corona nicht signifikant zurückgehen. Was hier die Ursache ist, ob es Urlaubsrückkehrer sind, mangelnde Quarantäne nach beruflichen Reisen, Nichteinhalten der Kontaktbeschränkungen, Nichteinhalten der Mund-Nasen-Masken-Pflicht – es läßt sich schwer festmachen, an was es konkret liegt. Was wir wissen, ist, dass es den Gesundheitsämtern mittlerweile sehr schwer fällt, die Ansteckungswege noch nachzuvollziehen.

Wenn wir nicht in einer ähnlichen Weise wie im Frühjahr, als alles neu war, konsequent versuchen, die Verbreitung des Virus zu stoppen, werden wir noch lange mit den Lockdowns oder Teillockdowns leben müssen.

Das will niemand, deshalb möchten wir Sie alle bitten: Seien Sie konsequent, halten Sie Abstand, tragen Sie die Maske, halten Sie die Hygienevorgaben ein, nur dann werden wir nachhaltig eine Veränderung zum Besseren bekommen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung ab 1.12.2020 eine neue Verordnung herausgebracht.

- Diese regelt, dass sich grob vereinfacht nur 2 Haushalte mit zusammen bis zu 5 Personen privat aufhalten dürfen. Zwischen dem 23. bis 27.12. wird dies erweitert auf bis zu 10 Personen aus verschiedenen Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind jeweils davon ausgenommen. Da die Verordnung am 27.12. außer Kraft tritt kann derzeit noch keine Aussage für z.B. Silvester getroffen werden.

- Die Maskenpflicht wird auch weiter ausgeweitet. So gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen.

- Grundsätzlich lässt sich seit 1.12.2020 festhalten, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat.

- Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten.

- Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

Bitte halten Sie diese Vorgaben im eigenen Interesse und dem Ihrer Lieben, Verwandten, Freunde oder Nachbarn ein, damit dieser Spuk langsam ein Ende findet oder wenigstens vertretbar eingedämmt wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, dem 08.12.2020, findet um 19.00 Uhr, in der Falkensteinhalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Bitte achten Sie auf die Vorgaben der CoronaVO. Es ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die während der Sitzung nicht abgenommen werden darf.

Tagesordnung
Öffentlich

1. Anfragen
2. Bauangelegenheiten:
   a) Sanierung und Umbau des Wohnhauses, Flst. 11/2, Seestraße 28/1
   b) Neuer Eingangsbereich des Keltenmuseums, Flst. 207, Böhringer Straße 7
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
   a) Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
   b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße"
4. Neufassung der Friedhofssatzung mit Anpassung der Bestattungsgebühren zum 01.01.2021
5. Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses Zustimmung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
6. Genehmigung von Spenden
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Einwohnerfragen
9. Sonstiges

Grabenstetten, 30. November 2020
Roland Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.01.2021, Baugesuch bis Freitag, 08.01.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Selbstablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an.
Wir bitten alle Hauseigentümer, die Ablesung Ihres/Ihrer Zähler schnellstmöglich vorzunehmen und dem Bürgermeisteramt mit der Angabe von Straße und Hausnummer mitzuteilen. Die Verwaltung nimmt die Zählerstände schriftlich, per E-Mail an info@grabenstetten.de, telefonisch unter 941504-0 oder per Fax unter 941504-44 entgegen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mithilfe eines Vordrucks zu melden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter dem Reiter Rathaus & Service – Rathaus Service – Rathausvordrucke – Finanzwesen – Zählerstand Wasseruhr.
Die Zählerstände werden mit Ablesedatum erfasst und systemseitig zum 31.12. des Jahres hochgerechnet. Auf der Abrechnung im Januar 2021 taucht somit ein hochgerechneter Zählerstand auf und nicht exakt der von Ihnen gemeldete.
Der Wasserzählerstand muss zwingend bis zum 30.12.2020 erfolgen!
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!
Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Erscheinung letztes Bekanntmachungsblatt

Das letzte Bekanntmachungsblatt für dieses Jahr erscheint am **Donnerstag, 17. Dezember 2020**.
Redaktionsschluss ist am **Montag, 14. Dezember 2020 um 9 Uhr**.
Das erste Bekanntmachungsblatt im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2021.
Redationsschluss ist am Dienstag, den 12. Januar 2021.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Weihnachtsbaum vor dem Rathaus

Den diesjährigen Weihnachtsbaum, der wieder vor dem Rathaus aufgestellt wurde, hat die Familie Günter Armbruster, Brühlstraße 5, gespendet.
Herzlichen Dank!
Danke auch an den Bauhof der Gemeinde Erkenbrechtsweiler für die Hilfe beim Transport des Baumes vor das Rathaus.
Roland Deh
Bürgermeister

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.
Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.
Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.
Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen
Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.
Frau Rüstau ist am **21.12.2020** zur Sprechstunde im Rathaus,

Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.
Terminvereinbarungen sindmöglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche
Herrn Karlheinz Emmenegger am 04.12.2020 zum 70. Geburtstag

Herrn Wilhelm Klingler am 05.12.2020 zum 85. Geburtstag

Allgemeiner Informationsdienst

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Verkehrsverbund naldo informiert Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2020

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:
- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.
- Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

22. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Böhringen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung für Römerstein-Böhringen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Hartweg, im Osten an die Strohweiler Straße, im Süden an die Wohnbebauung entlang der Breitensteinstraße und im Westen an die offene Feldlage.

Für den Planbereich ist der 22. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 08.05.2015 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

Ist Ihre Hausnummer und Ihr Name gut erkennbar ?
Bei der Zustellung von Post kann das entscheidend sein für eine ordnungsgemäße Zustellung. Dazu gehört auch die Beschriftung der Briefkästen.

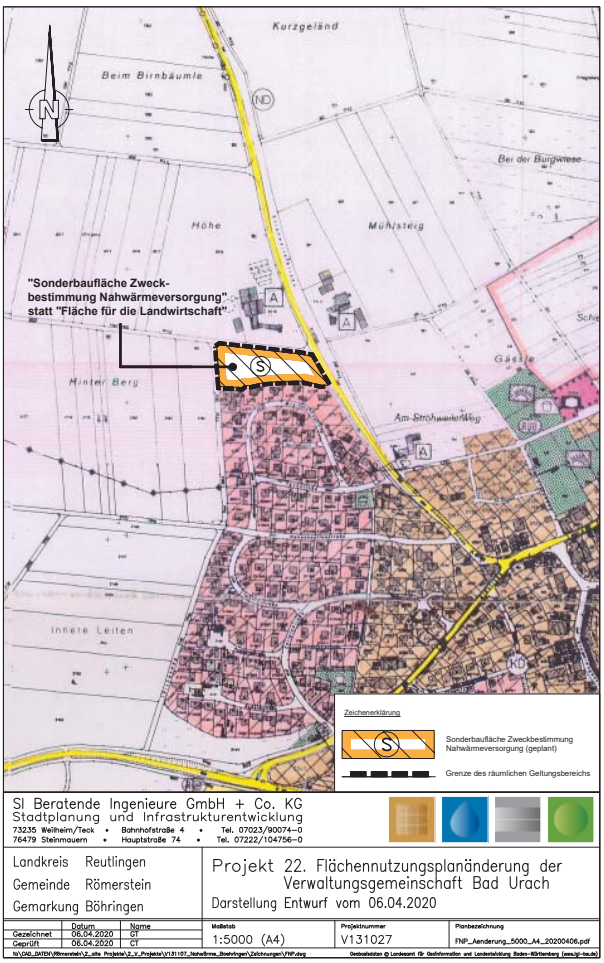

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG – 73235 Weilheim a. d. Teck

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um auf der bisherigen Flächennutzung für „Landwirtschaft“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sondergebietgebietsnutzung zu schaffen.

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2020

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurde, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Urach, den 26.11.2020
gez. Rebmann
Bürgermeister

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Donnstetten

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach mit den Gemeinen Bad Urach., Grabenstetten, Hülben und Römerstein hat am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans für Römerstein-Donnstetten einzuleiten.

Das Plangebiet grenzt im Westen an einen Feldweg sowie die bestehende Schuppenanlage „Bei den Buchen“, im Süden an einen Feldweg und im Norden und Osten an die offene Feldlage.

Für den Planbereich ist der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 06.04.2020 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

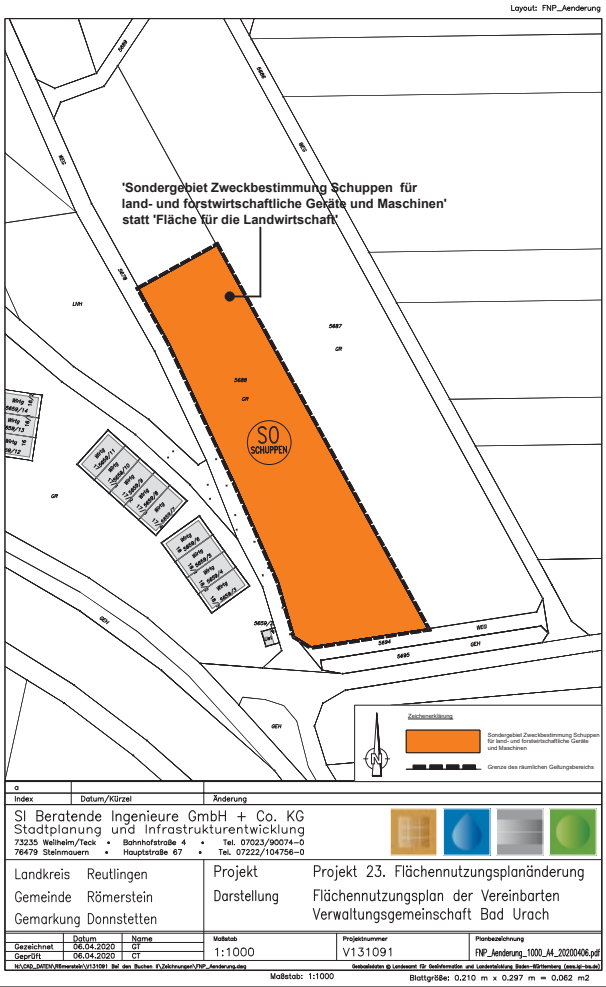

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG – 73235 Weilheim a. d. Teck

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Schuppen, um eine wirtschaftliche Erschließung der geplanten Schuppenanlage zu ermöglichen und dem örtlichen Bedarf an land- und forstwirtschaftlichen Geräteschuppen nachzukommen.

Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2020

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist die postalische Versendung der Unterlagen ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich vorgebracht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.

Bad Urach, den 26.11.2020
gez. Rebmann
Bürgermeister

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Böhringen

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach mit den Gemeinen Bad Urach., Grabenstetten, Hülben und Römerstein hat am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans für Römerstein-Donnstetten einzuleiten.

Das Plangebiet grenzt im Norden, Osten und Westen an offene Feldlage im Süden an das geplante Gewerbegebiet „Unter Lau II – Teil 1“.

Für den Planbereich ist der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 06.04.2020 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

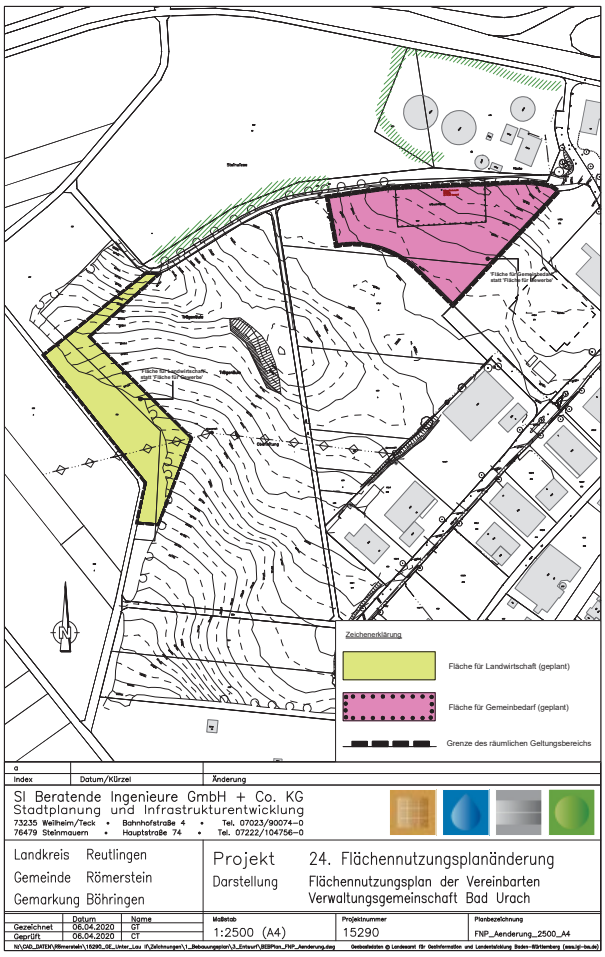

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft sowie eine Fläche für Gemeinbedarf, um eine Gewerbliche Baufläche an anderer Stelle in Römerstein ausweisen zu können.

Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2020

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach, Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz die postalische Versendung der Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich vorgebracht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.

Bad Urach, den 26.11.2020
gez. Rebmann
Bürgermeister

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach für Römerstein-Donnstetten

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach mit den Gemeinen Bad Urach., Grabenstetten, Hülben und Römerstein hat am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplans für Römerstein-Donnstetten einzuleiten.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die bestehende Gewerbebebauung im Baugebiet „Eichenried“, im Osten an die offene Feldlage sowie an eine Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Abwasserbeseitigung (Pumpwerk), im Süden an die offene Feldlage und im Westen an die Bundesstraße 465.

Für den Planbereich ist der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 06.04.2020 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

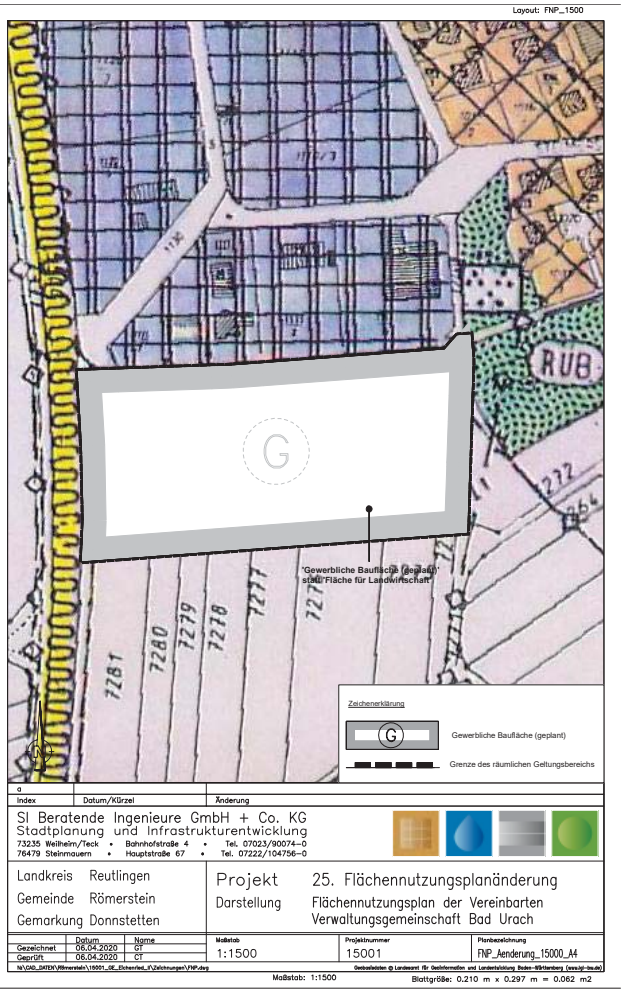

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer „Fläche für Landwirtschaft“ in eine „Gewerbliche Baufläche“

Der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird

vom 21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2020

nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Gemeinde Römerstein im Rathaus in Böhringen, Albstr. 2 und im Rathaus in Bad Urach,

Marktplatz 8-9 öffentlich ausgelegt. Eine weitere Möglichkeit ist gem. § 3 (2) Plansicherstellungsgesetz die postalische Versendung der Unterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung schriftlich vorgebracht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.
Bad Urach, den 26.11.2020
gez. Rebmann
Bürgermeister

Neue Leiter im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Adrian Bacher übernimmt den Staffelstab von Erich Mainz, Steffen Kircher folgt Adrian Bacher nach

Regierungspräsident Klaus Tappeser führt Adrian Bacher als neuen Leiter des Referats „Eichtechnischer Vollzug – Mitte“ und damit auch als Leiter des Eichamtes Fellbach in sein Amt ein. Steffen Kircher verantwortet zukünftig das bisher von Bacher geführte Referat „Metrologie und Eichtechnik“.

Adrian Bacher ist ab 1. Dezember 2020 der neue Leiter des Eichtechnischen Vollzugsreferates des Regierungspräsidiums Tübingen und Leiter des Eichamtes Fellbach. „Für die Führung des Eichamtes haben wir mit Adrian Bacher einen hochqualifizierten und erfahrenen Kollegen gewinnen können. Er hat sich durch die Wahrnehmung vielfältiger Funktionen im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg ein umfangreiches Detailwissen und Führungsqualitäten erworben,“ so ist Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtsübergabe überzeugt von der Wahl Bachers.

Als erfahrener „Eicher“ und langjährige Führungskraft kennt Bacher die Abteilung des Regierungspräsidiums und damit den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen mit all seinen Abläufen und Themen außerordentlich gut. Der 59-Jährige war zuletzt Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ und tritt nun die Nachfolge von Erich Mainz an, der nach über zehn Jahren in dieser Funktion zum 31. November 2020 in den Ruhestand geht.

Adrian Bacher hat 1989, nach dem Maschinenbaustudium in Aalen, beim Eichamt Fellbach die Ausbildung zum Eichbeamten begonnen. Mit seinem Wechsel als Sachgebietsleiter zum Hauptsitz des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen in Stuttgart-Wangen im Jahr 1992 wurden von ihm verschiedene eichtechnische Aufgabengebiete betreut. Von 2007 bis 2010 leitete Adrian Bacher bereits einmal das Eichamt in Fellbach um im Oktober 2010 die Leitung des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ zu übernehmen.

Als Nachfolger von Adrian Bacher wurde der 48-Jährige Steffen Kircher von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik“ berufen. Kircher begann 2003 nach seinem Studium der Physikalischen Technik seine Ausbildung ebenfalls im Eichamt Fellbach und wechselte im Jahr 2007 zur Direktion nach Stuttgart-Wangen, wo er schwerpunktmäßig als Qualitätsmanagementbeauftragter und Auditor im In- und Ausland eingesetzt war.

Seit dem Jahr 2013 übernahm er als stellvertretender Referatsleiter in verschiedenen Referaten des Landesbetriebs zusätzlich Führungsaufgaben. „Steffen Kircher bietet mit seinem bisherigen Werdegang die Gewähr für einen weitgehend reibungslosen Übergang in der Leitung des Referates“, so Klaus Tappeser. „Ich wünsche beiden alles Gute in ihrer neuen Funktion und immer ein glückliches Händchen bei ihren Entscheidungen“.

Hintergrundinformation:
Die Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidiums Tübingen, der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, sorgt für das richtige Maß und Gewicht, für richtiges Messen im Land und für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien. Damit leistet die Abteilung einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen besteht aus der Direktion in Stuttgart und den Eichämtern mit Außenstellen, die zur effizienten Aufgabenerfüllung in der Fläche über ganz Baden-Württemberg verteilt sind, sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb zählt rund 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Referat „Eichtechnischer Vollzug“ gehören neben dem Standort in Fellbach auch die Betriebsstellen in Heilbronn und Schwäbisch Hall mit insgesamt 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Eichamt Fellbach ist das größte Eichamt in Baden-Württemberg. Es ist zuständig für die Stadt Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen und Ludwigsburg sowie für den Rems-Murr-Kreis und betreut damit ein Viertel der Bevölkerung von Baden-Württemberg. Seine derzeit 40 Beschäftigten eichen Messgeräte, überwachen das richtige Messen und kontrollieren die Füllmenge von Fertigpackungen. Eine der Schwerpunktsaufgaben des Eichamts ist die Eichung von Messgeräten zur Überwachung des Straßenverkehrs wie zum Beispiel Geschwindigkeitsmessgeräte der Polizei.

V.r.n.l.: Abteilungsleiter Uwe Alle, Adrian Bacher, Steffen Kircher, Regierungspräsident Klaus Tappeser,
Foto: Regierungspräsidium Tübingen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro
Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas 21,28

Nikolaus-Predigt am Zweiten Advent
Am 2. Adventssonntag (6.12.), der dieses Jahr auf den Nikolaus-Tag fällt, werde ich in den Predigten im Früh- und Spätgottesdienst an den Heiligen Bischof Nikolaus erinnern, der kleinen und großen Kindern in der Nacht zum 6. Dezember immer so fleißig die Stiefel füllt. Dies soll in bester Nikolaus-

Tradition mit einer guten Portion Humor geschehen .....
Lassen Sie sich überraschen, und machen Sie sich auf zum zweiten Adventssonntag; denn wenn das dritte Lichtlein brennt, dann habt ihr Nikolaus verpennt....
Ihr Pfarrer Matthias Arnold

Sonntag, 06.12. – 2. Sonntag im Advent
9.00 Frühgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Spätgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
Das Opfer an diesem Tag ist für die eigene Gemeinde bestimmt

Montag, 07.12.
19.30 Abendandacht zum 2. Advent in der Kirche
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

Mittwoch, 09.12.
17.00 Konfirmandenunterricht

Sonntag, 13.12. – 3. Sonntag im Advent
9.00 Frühgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Spätgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold)
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

WICHTIGER HINWEIS:
Bis auf weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind der Konfirmandenunterricht, der unter Einhaltung der in den weiterführenden Schulen geltenden Regeln stattfinden darf sowie die Feier der Gottesdienste (inklusive Kindergottesdienst), die grundgesetzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,
Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** seit Oktober witterungsbedingt wieder in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).
Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.
Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.
Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr
Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr
Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.
Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, der während des ganzen Gottesdienstes getragen werden muss.
Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Büchertisch in der Kirche
Ein Teil des Büchertisches ist nun in der Kirche aufgebaut. Gerne können Sie hier stöbern und schauen, es sind dort Bücher, Losungen, Neukirchner Kalender, Adventskalender und Geschenkartikel zu finden.
Falls Sie etwas kaufen möchten, das Geld einfach in die Kasse legen und den Aufkleber der am Artikel angebracht ist auf den bereitgelegten Zettel aufkleben. Sollten Sie spezielle Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an Susanne Klingler, Waltraud Durdel, Regina Heidenreich oder Karin Bauer.
Gerne bestellen wir dann für Sie. Es lohnt sich öfter mal zu schauen, es gibt immer mal wieder etwas Neues. **10 % vom Kaufpreis kommen unserer Kirchengemeinde zugute**.
Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so dass Sie jederzeit vorbeischauen können.
Viel Freude beim Durchschauen und Stöbern.
Ihr Büchertisch-Team

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Am 7. Dezember 2020 werden um 19.30 Uhr die Glocken läuten und laden zum Hausgebet ein. Bitte nehmen Sie in der Kirche die dazu aufliegenden Liturgieblätter mit.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros
Das Pfarrbüro ist montags bis donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/1504 zu erreichen.

Gottesdienstordnung
Freitag, 4. Dezember 2020
9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach
10:00 Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 5. Dezember 2020
16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach
17:00 Hl. Messe in slowenischer Sprache, St. Josef, Bad Urach
18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 6. Dezember 2020 - 2. Advent
10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Montag, 7. Dezember 2020
19:30 Hausgebet im Advent, St. Josef, Bad Urach

Donnerstag, 10. Dezember 2020
14:30 Gottesdienst von Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach
19:00 Gottesdienst, Römerstein-Böhringen

Freitag, 11. Dezember 2020
9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
10:00 Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 12. Dezember 2020
18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 13. Dezember 2020 - 3. Advent
10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Ökumenisches Hausgebet im Advent in St. Josef, Bad Urach

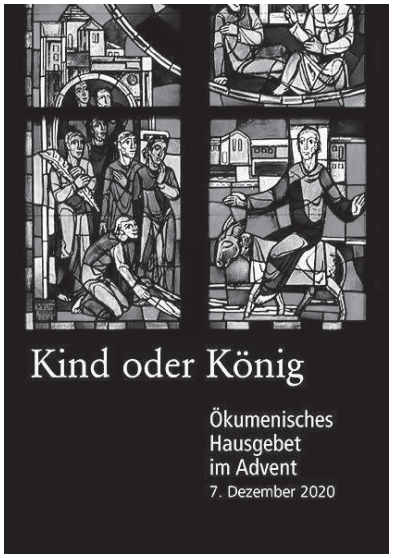

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember wieder zum Hausgebet im Advent ein.
Dieses Jahr steht es unter dem Titel "Kind oder König". Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Aber in diesem Jahr ist - wie so vieles in unserm Alltag - alles anders. Treffen in unseren Wohngemeinschaften sind nur sehr beschränkt möglich. Deshalb laden wir alle Menschen, die das Hausgebet gern zusammen mit andern beten möchten, in die Josefskirche in Bad Urach ein. Wir wollen unter den bestehenden Hygieneregeln beten und etwas von der Gemeinschaft erleben, die Gott uns im Kommen seines Sohnes schenkt.

Also herzliche Einladung am Montagabend nach dem 2. Advent um 19:30 Uhr in St. Josef, Bad Urach!

Zeit des Zuhörens
Das Pastoralteam lädt zu Gesprächszeiten in die Kirchen St. Josef, Bad Urach und Maria Zum Guten Stein, Dettingen herzlich ein.
Besonders in Zeiten der Isolation und Einsamkeit kann für Menschen ein Gespräch viel bewirken. Pfarrer Alain und Diakon Rudolf möchten sich für einzelne Menschen Zeit nehmen, die das Gespräch suchen oder beten möchten.
Die Termine sind freitags von 10 bis 12 Uhr in der Kirche St. Josef, Bad Urach und mittwochs von 15 bis 17 Uhr in der Kirche Maria zum Guten Stein in Dettingen.
Selbstverständlich ist das Pastoralteam auch außerhalb dieser Zeiten erreichbar.
Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Sternsingeraktion 2021
Die letzten Tage und Wochen erleben wir anders als die Zeit vorher. Selbstverständlichkeiten verschwinden und das was uns lieb ist, muss hintenanstehen: unbeschwert unterwegs sein und anderen begegnen.
Das Motto der Sternsingeraktion 2021 lautet:
- KINDERN HALT GEBEN – in der Ukraine und weltweit
Wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie unsere Sternsingeraktion in diesem Jahr ablaufen könnte. Um Sie, uns und vor allem die Sternsingerhelden zu schützen haben wir gemeinsam entschieden, dass in diesem Jahr keine Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen.
Am Sternsingergottesdienst, 26. Dezember um 10:30 Uhr in St. Josef, Bad Urach haben Sie die Möglichkeit einen Sternsingeraufkleber oder Kreide mitzunehmen und Ihre Spende abzugeben. Bitte denken Sie an Ihre Freunde und Nachbarn, die sich nicht zu uns auf den Weg machen können.
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und freuen uns, wenn wir Ihnen im nächsten Jahr wieder den Segen nach Hause bringen können.
Ihr Sternsingerteam

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten

OGV erklärt Misteln den Kampf!

Liebe Garten- und Streuobstbesitzer,
nachdem nun die Erntesaison beendet ist und meisten Blätter gefallen sind, sollte nun die Aufmerksamkeit auf die Pflege der Bäume gerichtet werden. Dazu gehört unter anderem der Baumschnitt, da es sich bei unseren Obstbäumen um Kulturpflanzen handelt, sind Pflegemaßnahmen erforderlich.
Leider ist in den letzten Jahren eine zunehmende Verbreitung von Misteln zu beobachten. Wenn sie auch in Grabenstetten noch sehr selten sind, im Gegensatz zu den Tallagen, ist es jetzt umso wichtiger und einfacher die ersten Vorkommen gleich zu entfernen um eine weitere Ausbreitung zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Durch den Waldsaum am Albtrauf ist eine natürliche Barriere vorhanden, die eine Ausbreitung behindert aber leider nicht ganz verhindert.
Die Laubholzmisteln gehören zu den Halbschmarotzern, die Wasser und Nährstoffe aus der Wirtspflanze entziehen und so die besiedelten Bäume schädigen und in größer Zahl sogar die Wirtsbäume zum Absterben bringen können. Bei den Obstbäumen sind Apfelbäume besonders anfällig für eine Besiedlung durch Misteln.
In der unbelaubten Zeit der Bäume sind Misteln - da sie immergrün sind - leicht zu erkennen und daher gut zu entfernen. Man muss aber für eine dauerhafte Entfernung min. 30 cm vor der Mistel die Säge ansetzen, also ins gesunde Holz zurückschneiden, sonst besteht die Gefahr eines Neuaustriebs.
Misteln gehören **nicht** zu den geschützten Pflanzen, obwohl sie auch einigen Tierarten Nahrung bieten, sie stellen vielmehr eine Bedrohung der Baumbestände dar und sind daher zu entfernen.
Der OGV Grabenstetten unterstützt auch gerne bei der Mistelentfernung, falls dies gewünscht wird. Kontakt: Rolf Frey Tel. 936315 (AB) od. vorstand.ogv.grabenstetten@gmail.com.

Diese Bäume stehen in Eningen u. A. Bei so starkem Mistelbefall gehen die Bäume kaputt.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Abt. Handball

Liebe Freunde des Grabenstetter Handballs,

am vergangenen Samstag fand der 34. Ordentliche Verbandstag des Handballverband Württemberg (virtuell) statt. Hierbei wurde, wie bereits erwartet, eine weitere Aussetzung des Spielbetriebs beschlossen. Frühestens ab dem Wochenende 07./08. Februar 2021 soll wieder gestartet werden, ob das aber realistisch ist, kann niemand vorhersagen und so üben wir uns weiter in Geduld.

Ist Ihre Hausnummer und Ihr Name gut erkennbar ?

Bei der Zustellung von Post kann das entscheidend sein für eine ordnungsgemäße Zustellung. Dazu gehört auch die Beschriftung der Briefkästen.